

21

Ministerratssitzung**Donnerstag, 19. Februar 1948**

Beginn: 9 Uhr 25

Ende: 10 Uhr 50

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard,¹ stv. Ministerpräsident Dr. Müller,² Innenminister Dr. Ankermüller, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Arbeitsminister Krehle, Verkehrsminister Frommknecht, Sonderminister Dr. Hagenauer, Staatssekretär Fischer (Innenministerium Bauabteilung), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Lacherbauer (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium).

Entschuldigt: Kultusminister Dr. Hundhammer, Finanzminister Dr. Kraus, Staatsminister Dr. Pfeiffer (Staatskanzlei), Staatssekretär Dr. Schwalber, Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium).

Tagesordnung: I. Bestellung der Mitglieder des Länderrats. II. Verordnung über die Bestellung von Verkehrsausschüssen bei den Unteren Straßenbehörden. III. Statut für die Akademie der Bildenden Künste. IV. Aufhebung des Ministerratsbeschlusses vom 21. Mai 1947 über die Einführung von Vorschriften für die Organisation der Stadt- und Gemeindepolizei in Bayern. V. Gesetz zur Sicherung der Brennstoffversorgung und zur Förderung der Braunkohlenwirtschaft. VI. Baustoffnotgesetz. VII. Gesetz über die vorläufige Entschädigung für politische Haft. VIII. Gesetz zur Kürzung der Pensionen. IX. Gesetz zur Bekämpfung von Arbeitsscheu und Arbeitsbummelei. X. Gesetz zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit. XI. Gesetz über die Rückübertragung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden. XII. Fortführung der Bauarbeiten am Rißbachprojekt.

I. Bestellung der Mitglieder des Länderrats³

Ministerpräsident Dr. Ehard eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß er um 11 Uhr mit dem stv. Ministerpräsidenten und Gouverneur Van Wagoner zu General Clay nach Berlin abfliegen müsse.⁴ Über den Inhalt der vorgesehenen Besprechungen sei noch nichts bekannt.⁵ Am wichtigsten sei heute die Bestellung der Mitglieder für den Länderrat. Von fast allen Ländern seien der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister oder Finanzminister benannt worden. Dies entspreche auch unserer Stellungnahme. Er schlage vor, den Ministerpräsidenten und den Wirtschaftsminister abzuordnen. Das Recht der Stellvertretung müsse dabei aber unter allen Umständen vorbehalten werden. Unser Apparat in Frankfurt müsse geändert werden. Es gehe nicht, daß unser Vertreter dort eine eigene Politik mache.⁶

1 MPr. Ehard nahm nur bis TOP VI an dieser Sitzung teil.

2 Stv. MPr. Müller nahm nur zu TOP I an der Sitzung teil.

3 Vgl. Nr. 20 TOP I.

4 Vgl. den Eintrag am 19. 2. 1948 in Ehards Taschenkalender: „9 h Mitteilg., daß Berlin zitiert. geg. 2 h nachm. mit Flugzeug Berlin. 1/2 6 bis 1/2 8 h nachm. Cl, Parkhotel“ (NL Ehard 712).

5 General Clay betrachtete die Wahl Sémers durch die CSU-Landtagsfraktion zum Abgeordneten des Wirtschaftsrates als Provokation der Militärregierung (vgl. Nr. 18 TOP I Anm. 34). Er zitierte Ehard, den stv. MPr. Müller und Van Wagoner am 19. 2. 1948 nach Berlin und wies sie an, die Wahl rückgängig zu machen; vgl. SZ 21. 2. 1948; NZ 22.2. 1948. Vgl. ferner Backer (S. 244): „Der Entwurf einer Proklamation, mit welcher der Bayerische Landtag aufgelöst werden sollte, lag schon vor, und der General teilte Murray van Wagoner in München mit, er könnte sich eines Tages als „Länderdirektor ohne Regierung wiederfinden, wenn er die Angelegenheit nicht in Ordnung brächte“. Zum Fortgang s. Nr. 22 TOP I.

6 Damit übte Ehard Kritik an der Tätigkeit des Bayer. Bevollmächtigten beim Vereinigten Wirtschaftsgebiet, Gebhard Seelos, der Bayern bis dahin auch im Exekutivrat vertreten hatte. Vgl. in diesem Zusammenhang die kritischen Ausführungen Ehards in Nr. 12 TOP I sowie den Vortrag von Seelos in der Frankfurter Gesellschaft für Handel, Industrie und Wissenschaft, 18. 2. 1948: „Deutscher Aufbau im Zeichen des Föderalismus“ (NL Ehard 1611). Seine starke inhaltliche Profilierung stand in Konkurrenz zu den Aktivitäten des MPr. Weiterhin entsprach der Ton der Schreiben von Seelos, in denen auch die bayer. Staatsministerien offen kritisiert wurden, nicht mehr seiner weisungsgebundenen Tätigkeit. Vgl. z.B. Seelos an die StK, 23. 2. 1948, betr. Material zur Kartoffelendenschicht der VELF. Darin wies Seelos darauf hin, daß das niedersächsische Landwirtschaftsministerium „in vorbildlicher Weise“ die Abgeordneten des Ernährungsausschusses des Wirtschaftsrates über die Grundlosigkeit der gegen Niedersachsen

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* stimmt dem zu. In Frankfurt würden sich sowieso verschiedene Änderungen ergeben. Der Apparat dort müsse neu aufgebaut werden. Darüber könne man heute aber noch keine Beschlüsse fassen.

Es wird einstimmig beschlossen, den Ministerpräsidenten und den Wirtschaftsminister als Vertreter für den Länderrat zu bestimmen mit dem Zusatz, daß das Recht der Stellvertretung unter allen Umständen aufrecht erhalten bleibt.⁷

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* verläßt die Sitzung.

II. Verordnung über die Bestellung von Verkehrsausschüssen bei den Unteren Straßenbehörden

Staatsminister *Frommknecht* berichtet über den Verordnungsentwurf.⁸

Staatsminister *Dr. Ankermüller* und Staatssekretär *Geiger* erklären, daß sie diesen Entwurf heute zum ersten Mal sehen.

Staatsminister *Frommknecht* bemerkt hiezu, daß das Wirtschaftsministerium zugestimmt und das Innenministerium keine Erinnerung abgegeben habe.

Staatssekretär *Sühler* fragt, wie es gehandhabt werden solle, wenn ein Straßenverkehrsamt einen Stadtkreis und Landkreis umfasse. Es könnten sich hier Kompetenzschwierigkeiten ergeben.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* verweist demgegenüber auf § 9 des Entwurfs, der die Möglichkeit einer entsprechenden Regelung durch das Verkehrsministerium vorsehe. Das Justizministerium stimme dem Entwurf zu.

Auf Vorschlag von Ministerpräsident *Dr. Ehard* wird festgelegt, daß die Verordnung als beschlossen gilt unter dem Vorbehalt, daß nicht bis Freitag den 20. Februar 1948 noch besondere Erinnerungen abgegeben werden.⁹

III. Statut für die Akademie der Bildenden Künste

Staatssekretär *Dr. Müller* teilt mit, daß gestern das Statut für die Akademie der bildenden Künste entsprechend dem Beschluß im letzten Ministerrat vom Kultus- und Finanzministerium unter Dach gebracht worden sei. Er werde den Mitgliedern der Staatsregierung Abdrucke zusenden.¹⁰

IV. Aufhebung des Ministerratsbeschlusses vom 21. Mai 1947 über die Einführung von Vorschriften für die Organisation der Stadt- und Gemeindepolizei in Bayern

Auf Antrag von Staatsminister *Dr. Ankermüller* wird der Ministerratsbeschluß vom 21. Mai 1947 aufgehoben.¹¹

erhoben Vorwürfe unterrichtet habe. Er empfahl, das Landwirtschaftsministerium „nachdrücklichst darauf hinzuweisen“, von bayerischer Seite ebenso vorzugehen. Wörtlich hieß es weiter: „In der Kartoffelangelegenheit hat bekanntlich das Bayer. Landwirtschaftsministerium trotz meiner rechtzeitigen Vorstellungen nicht das nötige Material termingemäß zur Verfügung gestellt“ (StK 30587); vgl. ferner Seelos an die StK, 23. 1. 1948, betr. Sitz eines bizonalen Patentamtes (StK 13850), zum Inhalt dieses Schreibens s. Nr. 26 TOP XV.

7 Vgl. zur Frage der Stellvertretung im Länderrat des VWG: Bipartite Control Office an Ehard in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Länderrats, 25. 2. 1948: „Die beiden Militärgouverneure haben in ihrem Schreiben, mit dem sie den Ministerpräsidenten eine Kopie der Proklamation Nr. 7 – Verordnung Nr. 126 überreichten, gegen eine Abstimmung durch die Stellvertreter der Mitglieder des Länderrates entschieden. Dr. Seelos stellt daraufhin die Frage, ob es den Mitgliedern des Länderrates gestattet sei, durch Stellvertreter zu handeln. Die Generale Clay und Robertson haben jetzt dahin entschieden, daß dies nicht gestattet sei. Wir sind der Ansicht, daß Sie verstehen, daß der Grund für diese Entscheidungen in der Tatsache liegt, daß der Länderrat an der Gesetzgebung teilnimmt, und daß in keinem uns bekannten Falle Bestimmungen getroffen wurden, wonach die Gesetzgeber durch ihre Stellvertreter handeln, oder sich in der Ausübung ihrer gesetzgeberischen Pflichten abwechseln können. Sie werden verstehen, daß sich diese Entscheidungen auf die Ausübung der gesetzgeberischen Aufgaben beziehen und nicht ausschließen, daß die Ministerpräsidenten oder andere Mitglieder Vertreter in Frankfurt haben, die Vorbereitungs- oder Hilfsarbeiten nach der Wahl der Ministerpräsidenten oder anderer Mitglieder erledigen. Wir alle kennen die Arbeitslast, die auf den Ministerpräsidenten und den anderen Ministern liegt, sowie die Notwendigkeit, ihre Zeit nicht überzubeanspruchen. Eine Überprüfung wird viele Wege aufzeigen, auf denen dies ohne Verstoß gegen den einen wesentlichen Grundsatz, daß ein Gesetzgeber selbst sein Mandat ausüben muß, erreicht werden kann“ (NL Ehard 1612).

8 Vgl. Entwurf und Begründung einer Verordnung über die Bestellung von Verkehrsausschüssen bei den Unteren Straßenbehörden in NL Müller B 71/3. Die Verordnung wurde zur Ausführung von § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Verhinderung der volkswirtschaftlich mißbräuchlichen Benutzung von Kraftfahrzeugen (Kfz.Mißbr.G.) vom 21. 11. 1947 (WiGBI. S. 9) erlassen.

9 Verordnung Nr. 154 über die Bildung von Verkehrsausschüssen bei den unteren Straßenverkehrsbehörden vom 25. Februar 1948 (GVBl. S. 57).

10 Vgl. Verordnung Nr. 156 über die Bayerische Akademie der Schönen Künste vom 28. Februar 1948 (GVBl. S. 79).

11 Vgl. *Protokolle Ehard I* Nr. 22 TOP XX. Die Vorschriften für die Organisation der Stadt- und Gemeindepolizeien in Bayern vom 21.5. 1947 (Exemplar in MInn 86614) (sog. Kemptener Vorschriften) waren eine einheitliche Dienstvorschrift für die Stadt- und Gemeindepolizeien.

V. Gesetz zur Sicherung der Brennstoffversorgung und zur Förderung der Braunkohlenwirtschaft¹²

Staatsminister *Dr. Seidel* berichtet über den Entwurf. Dieser müsse aus politischen Gründen einmal dem Landtag vorgelegt werden. Die noch erhobenen Bedenken seien grundsätzlicher Art und zielten vor allem dahin, daß keine eindeutige Abgrenzung der Zuständigkeiten des Staatsbeauftragten gegeben sei.¹³

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* weist darauf hin, daß vor kurzem eine Mitteilung der Militärregierung gekommen sei, daß auch durch Gesetz keine solchen Ermächtigungen erteilt werden dürften, deren Ausfüllung dem Ermessen überlassen bleibe. Hier handle es sich um eine klare Ermächtigungsnorm. Der Staatsbeauftragte könne wie ein Diktator sowohl im zivilen wie im öffentlichen Leben schalten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hat Bedenken in derselben Richtung.

Staatsminister *Dr. Seidel* erwidert, wenn man das Gesetz aber nicht vorlege, bekomme man den Vorwurf, daß die Brennstoffversorgung sabotiert werde. Von ernsthafter Seite werde behauptet, daß man in absehbarer Zeit eine Kohlenschwemme haben werde. Er sei zwar nicht dieser Ansicht, man müsse aber ernsthaft überlegen, ob man derart große Kapitalien in der Braunkohle investieren solle. Gegen Maßnahmen des Staatsbeauftragten seien drei Rechtsbehelfe gegeben: Die Betroffenen könnten sich an den Verfassungsgerichtshof und an den Elferausschuß¹⁴ wenden.

Staatssekretär *Geiger* schlägt vor, die Gültigkeit des Gesetzes auf eine bestimmte Zeit, nämlich bis zum 31. Dezember 1949 zu beschränken.

Es wird beschlossen, den Entwurf dem Landtag vorzulegen, mit folgendem Zusatz in Art. 7 Absatz 1: „Das Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1949 außer Kraft.“¹⁵

VI. Baustoffnotgesetz¹⁶

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erkundigt sich, ob nunmehr eine Einigung zwischen den beteiligten Ministerien zustande gekommen sei.

Staatssekretär *Fischer* erwidert, er habe den vom Wirtschaftsministerium beantragten Änderungen der Begründung zugestimmt. Diese bezögen sich auf Lohnaufträge und Kompensationen.

Staatsminister *Dr. Seidel* bemerkt, man werde zweifellos zu einer vernünftigen Regelung der Lohnveredlung gelangen, welche bestimmt Möglichkeiten dafür biete, daß man auch für die Allgemeinheit eine erkleckliche Menge von Baustoffen herausbekomme.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* weist darauf hin, daß gestern im Landtag die Lohnaufträge wieder stark angegriffen worden seien.

Staatssekretär *Geiger* meint, heute sei es bereits so, daß deshalb etwas nicht produziert werden solle, weil es nicht in die Planung hereinpasse.

Staatsminister *Dr. Seidel* hält es für durchaus möglich, die Lohnveredlungsaufträge zu normalisieren und unter Kontrolle zu bringen.

Sie war von einer Gruppe von Kommunalpolizeichefs und dem StMI gemeinsam erarbeitet worden. Nach ihrem Erlaß kritisierten der Bayer. Städteverband und zahlreiche Bürgermeister, daß die Vorschriften dem StMI viel zu weitreichende Möglichkeiten gewährten, in die Dienst- und Besoldungsverhältnisse sowie die Finanzierung der kommunalen Polizeien einzugreifen. Die meisten Kommunen vollzogen die Vorschriften daher nicht. Auch die Militärregierung bezeichnete sie nun als unvereinbar mit ihrer dezentralen Polizeipolitik und befahl die Aufhebung der Vorschriften sowie ausdrücklich auch des zugrundeliegenden Ministerratsbeschlusses; vgl. Muller an Ehard, 1. 10. 1947 (OMGBY 17/176–2/12). Das StMI hatte den Erlaß der Vorschriften am 9. 2. 1948 aufgehoben. Die Kontroverse um die Kemptener Vorschriften ist ein Aspekt der sich bis in die siebziger Jahre hinziehenden Auseinandersetzung um die kommunale Polizeihöhe in Bayern (freundl. Auskunft von Herrn Gerhard Fürmetz, 4. 8. 2001).

¹² Vgl. Nr. 11 TOP IV und Nr. 20 TOP XI.

¹³ S. im Detail StK-GuV 694.

¹⁴ Vgl. Nr. 7 TOP IX.

¹⁵ In der Vorlage fälschlich „1947“. Ehard leitete den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Brennstoffversorgung und zur Förderung der Braunkohlenwirtschaft (Zweites Gesetz zur Durchführung des Art. 160 der Bayerischen Verfassung) mit Begründung am 21. 2. 1948 dem Landtagspräsidenten zu; vgl. BBd. II Nr. 1132. Der Landtag stimmte dem Gesetz am 3. 3. 1948 mit geringfügigen Änderungen zu; vgl. BBd. II Nr. 1168. Zur Stellungnahme des Senats s. BBd. II Nr. 1605 und Nr. 1674. – Gesetz Nr. 110 zur Sicherung der Brennstoffversorgung und zur Förderung der Braunkohlenwirtschaft (Zweites Gesetz zur Durchführung des Art. 160 der Bayerischen Verfassung) vom 31. März 1948 (GVBl. S. 54).

¹⁶ Vgl. Nr. 20 TOP XII.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, er müsse jetzt die Sitzung verlassen, empfehle aber, die Angelegenheit sowie die weiteren Punkte der Tagesordnung noch durchzusprechen. Eine endgültige Beschlußfassung könne dann in einer neuen Sitzung des Ministerrats, die am Freitag, den 20. Februar 16 Uhr stattfinden solle, erfolgen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verläßt die Sitzung.

Staatsminister *Krehle* übernimmt den Vorsitz. Staatsminister *Krehle* führt aus, auf diesem Gebiet müsse etwas geschehen. Das Gesetz müsse auch noch abgestimmt werden auf die inzwischen erlassenen Vorschriften des Wirtschaftsrats. Er sei der Auffassung, daß der Landtag und seine Ausschüsse sich einmal mit dieser Frage befassen müßten.

Staatssekretär *Fischer* weist darauf hin, daß in großem Umfange schwarz gebaut, dann aber die Bauten nicht fertiggestellt würden, um keine Leute aufnehmen zu müssen. Dagegen müsse eine Handhabe geschaffen werden.

Staatsminister *Krehle* schlägt vor, daß sich das Wirtschaftsministerium und Staatssekretär *Fischer* bis morgen einigen sollten, damit der Entwurf dann morgen verabschiedet werden könne.

Staatsminister *Dr. Seidel* schlägt folgenden Zusatz zu § 1 Abs. 2 vor: „oder soweit sie Gegenstand eines Leistungsvertrages sind, der von der zuständigen Wirtschaftskontrollstelle genehmigt ist“.

Staatssekretär *Geiger* schlägt vor, die Frist in § 10 Abs. 2 für den Ablauf der Gültigkeitsdauer auf den 31. Dezember 1949 abzukürzen.

Hiermit herrscht allgemeines Einverständnis sowie damit, daß der Entwurf morgen endgültig verabschiedet werden solle.¹⁷

VII. Gesetz über die vorläufige Entschädigung für politische Haft

Staatsminister *Krehle* gibt bekannt, daß der im letzten Ministerrat¹⁸ abgelehnte Entwurf auch im Direktorium des Länderrats abgelehnt worden sei. Es fänden dort weiter Verhandlungen statt, deren Ergebnis abgewartet werden müsse.

VIII. Gesetz zur Kürzung der Pensionen¹⁹

Staatssekretär *Dr. Müller* berichtet über den Entwurf.²⁰ Ein solches Gesetz bestehe bereits in Hessen. In Württemberg-Baden habe man es wegen der politischen Folgen vor der Gemeindewahl nicht machen wollen. Es müsse aber einmal durchgeführt werden, da die Pensionslasten zu hoch seien. Die Pensionen sollten auf die gleiche Höhe gebracht werden, wie die Bezüge der aktiven Beamten. Bei diesen sei die 6%ige Kürzung²¹ auch nicht aufgehoben worden.

Staatsminister *Krehle* bezeichnet die Angelegenheit als eine politische Frage. Er halte es für sehr gefährlich, jetzt eine solche Maßnahme durchzuführen. Er frage, wie sich die Maßnahme finanziell auswirke.

Staatssekretär *Dr. Müller* erwidert, es handle sich um einen Betrag von 8–10 Millionen.

Staatsminister *Krehle* fährt fort, z. Zt. könne er sich für eine solche Maßnahme nicht aussprechen. Man solle morgen aber noch einmal darüber verhandeln.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* ist für eine Zurückstellung bis nach den Gemeindewahlen. Die Gemeindewahlen in den großen Städten fänden wahrscheinlich aber erst im August statt.²²

Staatssekretär *Dr. Müller* meint, dann wäre es das beste, wenn man das Gesetz möglichst bald verabschiede. Einmal müsse es doch sein.

17 Zum Fortgang s. Nr. 22 TOP IV.

18 Vgl. Nr. 20 TOP VI.

19 Vgl. Nr. 7 TOP XXVI und Nr. 20 TOP XVI.

20 Entwurf mit Begründung in StK-GuV 687.

21 Diese ging auf die Politik Reichskanzler Brüning zurück; vgl. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930, hier Zweiter Teil Kap. II. Gehaltskürzung (RGBl. I S. 517); s. im Detail *Schulz* S. 185–237.

22 Die Stadtratswahlen in den 41 kreisunmittelbaren Städten Bayerns fanden am 30. 5. 1948 statt; vgl. SZ 1.6. 1948.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* hat Bedenken verfassungsrechtlicher Art. Könne man wohlerworbene Rechte durch einfaches Gesetz beseitigen? Diese Maßnahme komme einer Enteignung gleich. Der Verfassungsgerichtshof werde sicher damit befaßt werden. Er empfehle daher, dieses Problem zuvor einmal untersuchen zu lassen, entsprechende Entscheidungen müßten doch wohl aus der Zeit der seinerzeitigen Gehaltskürzungen vorliegen.

Staatsminister *Krehle* schlägt vor, diese Frage bis morgen zu klären und sich dann zu unterhalten, ob man die Sache grundsätzlich durchführen könne.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* gibt zu bedenken, ob die CSU-Regierung wegen eines Betrags, der noch nicht einmal 1% des Haushalts ausmache, dieses Odium auf sich laden solle.

Staatssekretär *Dr. Müller* erwidert, die Militärregierung veranstalte jetzt schon Erhebungen wegen der Höhe der Pensionen. Sie stehe auf dem Standpunkt, daß es so nicht mehr weitergehe. Man müsse darum etwas tun, um etwa weitergehende Maßnahmen abzufangen.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* fragt, wer dann das Odium auf sich nehmen solle. Bei der ganzen Frage müsse man politisch denken.

Staatsminister *Krehle* stellt abschließend fest, daß die Frage heute nicht entschieden werden könne. Er stehe aber auf dem Standpunkt, daß man die Angelegenheit, wenn möglich, zurückstellen solle. Die Ersparnisse seien doch sehr gering.²³

*IX. Gesetz zur Bekämpfung von Arbeitsscheu und Arbeitsbummelei*²⁴

Staatsminister *Krehle* berichtet, daß die vorgesehenen Besprechungen zwischen dem Justiz- und Arbeitsministerium noch nicht hätten stattfinden können. Die Angelegenheit müsse daher zurückgestellt werden. Die Besprechungen sollten aber noch in dieser Woche erfolgen, so daß die Sache in der nächsten Woche behandelt werden könne.

Staatsminister *Dr. Hagenauer* spricht sich entschieden dagegen aus, daß die Lager für Arbeitsscheue und asoziale Elemente als Arbeitslager bezeichnet würden. Dies sei die Bezeichnung für die Lager der politischen Häftlinge.²⁵ Man solle den Ausdruck „Zwangsarbeit“ wählen.

Staatsminister *Krehle* stimmt dem zu. Man könne aber auch Arbeitserziehungslager sagen.

Es besteht Einigkeit darüber, daß ein anderer Ausdruck gefunden werden muß.²⁶

X. Gesetz zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit

Staatssekretär *Dr. Muller* berichtet über diesen Entwurf.²⁷

Über ihn herrscht allgemeines Einverständnis. Er soll in der morgigen Sitzung endgültig verabschiedet werden.²⁸

XI. Gesetz über die Rückübertragung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden

Staatssekretär *Dr. Müller* berichtet über diesen Entwurf.²⁹

²³ Zum Fortgang s. Nr. 22 TOP VI.

²⁴ Vgl. Nr. 19 TOP IV. In seiner Regierungserklärung hatte Ehard entsprechende Maßnahmen angekündigt; vgl. *StB.* II S. 90 (24.10. 1947).

²⁵ Das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (GVBl. S. 145) sah als Sühnemaßnahme für Hauptschuldige und Belastete (Art. 15 und Art. 16) u.a. die Verurteilung zu Arbeitslager vor, „um Wiedergutmachungs- und Aufbauarbeiten zu verrichten“.

²⁶ Vgl. *StMARB* an *StK.* 3. 3. 1948: „Zur Unterscheidung der für asoziale Elemente zu Errichtenden Lager von anderen Lagern wurde im Entwurf eines Gesetzes gegen Arbeitsverweigerung und Arbeitsscheu die Bezeichnung Arbeitshaus gewählt. Dem Wunsche des Staatsministeriums für Sonderaufgaben wurde dadurch Rechnung getragen“ (*StK* 14739). Zum Fortgang s. Nr. 26 TOP IV.

²⁷ Kraus hatte der *StK* den Entwurf mit Begründung am 31. 1. 1948 zur Behandlung im Ministerrat zugeleitet; vgl. *StK-GuV* 699.

²⁸ Zum Fortgang s. Nr. 22 TOP VIII.

²⁹ Der Entwurf sah gemäß Artikel 16 des Gesetzes Nr. 104 über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1947 vom 8. März 1948 (GVBl. 1948 S. 44) die Rückgabe der Gewerbesteuererhebung an die Gemeinden mit Wirkung vom 1.1. 1948 vor. Dadurch sollte die Rechtslage wiederhergestellt werden, wie sie vor der Übertragung der Gewerbesteuererhebung auf die Finanzämter (1. 4. 1943) nach dem Gewerbesteuergesetz vom 1. Dezember 1936 (RGBl. I S. 979) bestanden hatte; vgl. die Begründung in *BBd.* II Nr. 1142.

Über ihn herrscht ebenfalls allgemeines Einverständnis sowie über seine endgültige Verabschiedung in der morgigen Sitzung.³⁰

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* macht noch auf eine grundsätzliche Frage aufmerksam: In manche ganz kleine Gemeinde seien große Betriebe verlagert, so daß dort sehr hohe Gewerbesteuern anfielen, welche diese Gemeinden gar nicht verwenden könnten.

Staatssekretär *Dr. Müller* erwidert, dies sei dem Finanzministerium bekannt. Es habe daher geplant, die Grundsteuer-Grundbeträge einzubehalten und damit notleidende Gemeinden zu unterstützen. Dies sei aber nicht möglich. Es stehe jedoch nichts im Wege, wenn das Innenministerium einen Ausgleichstock bilde und die Überschüsse an notleidende Gemeinden verteile.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* bemerkt, daß hiefür schon Vorbereitungen getroffen seien.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* weist noch darauf hin, daß nach den Grundsätzen über die Gemeindefinanzen Steuern nur erhoben werden dürften, wenn hiefür in der Gemeinde die Notwendigkeit bestehe. Es müsse jedes Jahr neu beschlossen werden, ob Steuern überhaupt erhoben würden und mit welchem Hebesatz. Er sei nicht gegen die Rückübertragung der Gewerbesteuern an die Gemeinden. Man werde aber wahrscheinlich bald ein Gesetz über einen Ausgleich schaffen müssen. Er glaube nicht, daß das Innenministerium im Wege des gütlichen Ausgleichs durchkomme.

Staatssekretär *Dr. Müller* erwidert, darüber sei sich auch das Finanzministerium im klaren; das von ihm vorgeschlagene Verfahren den Grundbetrag einzubehalten sei viel einfacher. Das Innenministerium müsse die Gemeinden zu einem Ausgleich zwingen.

Staatssekretär *Dr. Lacherbauer* antwortet, ein solcher Zwang könne nicht ausgeübt werden. Die Sache sei vor allem von Bedeutung nach der Währungsumstellung. Wenn ein Betrieb in einer Gemeinde liege, die keine Gewerbesteuer erhebe, sei er steuerlich sehr bevorzugt und könne ganz anders kalkulieren.

Staatssekretär *Dr. Müller* bemerkt, daß der Kampf gegen die sogenannten Steueroasen schon die Grundlage der Erzbergerschen Steuerreform³¹ gebildet habe.

XII. Fortführung der Bauarbeiten am Rißbachprojekt

Staatssekretär *Fischer* führt aus, diese Angelegenheit sei bereits durch die Interpellation im Landtag beantwortet.³² Die Bauarbeiten werden fortgeführt. Im übrigen hätten wir hiebei die Unterstützung der amerikanischen Militärregierung.

Staatssekretär *Geiger* bemerkt hiezu noch, daß – was nicht allgemein bekannt sei – das österreichische Projekt der Überleitung in den Achensee viel ungünstiger sei, da es einen Stollen von 18 km Länge erfordere. Im übrigen bemerke man bei denjenigen, die gegen das Rißbachprojekt eingestellt seien, eine gewisse Schadenfreude. Diese sei aber ganz unbegründet. Wenn nämlich die Österreicher durchdrängen, sei überhaupt kein Wasser mehr da. Man solle diesen Leuten sagen, daß sie sich auf die bayerische und nicht auf die österreichische Seite schlagen sollten.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär

Der Leiter der Bayerischen

30 Zum Fortgang s. Nr. 22 TOP VII.

31 Matthias *Erzberger* (1875–1921), Zentrum, Reichsfinanzminister im Kabinett Gustav Bauer (Juni 1919–März 1920 (Zentrum und SPD)). Gestützt auf die Weimarer Reichsverfassung gestaltete *Erzberger* die Finanzverfassung grundlegend neu (*Erzbergersche Reichsfinanzreform*), stärkte die Stellung des Reiches (Finanzhoheit und Reichsfinanzverwaltung) und reduzierte den politischen Handlungsspielraum der Länder, da sie ihre Finanzhoheit weitgehend einbüßten. Die Revision der mit dem Namen *Erzbergers* verknüpften zentralistischen Reichsfinanzreform bildete ein wesentliches Ziel der Politik der föderalistischen BVP in der Weimarer Republik; vgl. *Altendorfer* S. 258–279; *Menges*.

32 Vgl. Nr. 20 TOP III.

des Ministerrats
gez.: Claus Leusser
Ministerialrat

Staatskanzlei
gez.: Dr. Anton Pfeiffer
Staatsminister